

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Bern
valerie.schmocker@gs-vbs.admin.ch

Liestal, 23. März 2021

Vernehmlassung
zur Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (Änderung des Militärstrafgesetzes)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Grundsätzlich verschliessen wir uns nicht gegenüber einer Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Militärjustiz. Allerdings stellen wir fest, dass es zu einer Lastenverschiebung kommt. Der Bund entlastet sich teilweise von einer Aufgabe, die neu von den Kantonen wahrgenommen und finanziert werden soll. Gemäss Vorlage (Ziffer 4.1.) ist nicht ausgeschlossen, dass auch potenziell sehr aufwändige Verfahren auf die zivile Strafgerichtsbarkeit und damit auf die Kantone verschoben werden. In der Vorlage vermissen wir Ausführungen, ob und wie die Kantone einen Ausgleich erhalten für diesen Mehraufwand.

In organisatorischer und fachlicher Hinsicht sind wir skeptisch, ob es Sinn macht, dass sich zwei Organisationen (Militärstrafgericht und zivile Gerichtsbarkeit) mit einer ausgesprochenen Spezialmaterie befassen. Wir bezweifeln, ob die doppelte Zuständigkeit im Hinblick auf eine einheitliche Rechtsprechung und die Effizienz eine optimale Lösung darstellt.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin